



Marktanreizprogramm 2015

KfW-Teil, Tilgungszuschüsse zu zinsgünstigen Darlehen im KfW Programm Erneuerbare Energien Premium

Es gelten die Bestimmungen der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 11. März 2015“

Kurzübersicht - alle Technologien

	Maßnahmen	Tilgungszuschüsse
Solar	Große Solarkollektoranlagen ab 40 m ² Bruttokollektorfläche für <ul style="list-style-type: none"> • Warmwasser • Raumheizung • kombinierte Raumheizung und Warmwasser • Prozesswärme • solare Kälte • Nutzung für Wärmenetze <i>Bei 40 bis 100 m² (Prozesswärme unbegrenzt) alternativ Investitionszuschuss BAFA</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten • bis zu 40%, wenn überwiegend Zuführung an Wärmenetz mit mind. 4 Nutzern • bis zu 50%, wenn überwiegend Prozesswärmeerzeugung • <u>oder ertragsorientiert:</u> jährlicher Kollektorertrag x Anzahl Module x 0,45 €
Biomasse	Große Biomasseanlagen zur Verfeuerung / Vergasung fester Biomasse <ul style="list-style-type: none"> • ab 100 kWth zur Wärmeerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 20 € je kWth, max. 50.000 € je Einzelanlage • Erhöhung um bis zu 10 € je kWth, wenn Pufferspeichervolumen mind. 30 l je kWth • Erhöhung um bis zu 20 € je kWth, wenn Staubemissionen max. 15 mg je m³ • insgesamt max. 100.000 € je Anlage
	• ab 100 bis 2.000 kWth zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)	• bis zu 40 € je kWth
Wärmepumpe	Große effiziente Wärmepumpen ab 100 kWth für <ul style="list-style-type: none"> • kombinierte Raumheizung und Warmwasser für Gebäude • Raumheizung für Nichtwohngebäude • Prozesswärme • Nutzung für Wärmenetze <i>Keine Förderung für Luft/Wasser-WP und Luft/Luft-WP</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 € je kWth, mind. 10.000 €, max. 50.000 € je Einzelanlage • zusätzlich bei erdgekoppelten WP für je eine Sonde pro Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> 4 € je Meter vertikale Tiefe bis 400 m 6 € je Meter vertikale Tiefe ab 400 m
Biogas	Biogasleitungen mit mind. 300 m Luftlinie für unaufbereitetes Biogas	• bis zu 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten
Tiefengeothermie	Tiefengeothermieanlagen ab 400 m Bohrtiefe <ul style="list-style-type: none"> • zur Wärmeerzeugung <i>Fündigkeitsrisiko: anteilige Übernahme in separatem KfW-Förderprogramm</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Anlagen:</u> 200 € je kWth, max. 2.000.000 € je Einzelanlage • <u>Bohrungen:</u> von 375 € bis 750 € je Meter Bohrtiefe, max. 2.500.000 € je Bohrung, max. 10.000.000 € insgesamt • <u>Mehraufwand bei Bohrungen:</u> 50 % des Mehraufwands je Bohrung, max. 50 % der Plankosten, max. 1.250.000 € je Bohrung, max. 5.000.000 € je Vorhaben
	• zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) <i>Fündigkeitsrisiko: anteilige Übernahme in separatem KfW-Förderprogramm</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Anlagen:</u> [1- (elektr. Bruttoleistung P_{el} / thermische Nennwärmeleistung Q_{th})] x 200 € je kWth, max. 1.000.000 € je Einzelanlage • <u>Bohrungen:</u> von 375 € bis 500 € je Meter Bohrtiefe, keine Förderung der Tiefe ab 2.500 m, max. 975.000 € je Bohrung, max. 3.900.000 € insgesamt • <u>Mehraufwand bei Bohrungen:</u> wie bei Wärmeerzeugung, vgl. oben
Wärmenetz	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmenetze für Wärme aus EE mit bestimmten Mindestanteilen • inklusive Hausübergabestationen (<i>gilt nicht für Neubauten</i>) <i>Keine Förderung für Netze, die mit Wärme aus KWK-Anlagen gespeist werden, die KWKG förderfähig sind</i>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 60 € je Meter Trasse, max. 1.000.000 € • bei Wärmeeinspeisung aus Tiefengeothermie, max. 1.500.000 € • 1.800 € je Hausübergabestation, bei verbindlichem Anschlussvertrag und keinem Anschlusszwang (<i>gilt nicht für Neubauten</i>)
Wärmespeicher	Große Wärmespeicher mit Speichervolumen ab 10 m ³ für Wärme aus EE <i>Keine Förderung für Speicher, die KWKG förderfähig sind</i>	• bis zu 250 € je m ³ Speichervolumen, max. 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, max. 1.000.000 € je Wärmespeicher